Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 22. April 1880. **Nr. 186.**

Deutscher Reichstag.

34. Sitzung vom 20. April.

Vize-Präsident Ackermann eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: v. Philipsborn, v. Schelling, v. Kusserow.

Tagesordnung:

Dritte Berathung des Handelsvertrages mit den hawaiischen Inseln.

Der Vertrag wird nach kurzer Debatte definitiv genehmigt.

Hierauf folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Wucher auf Grund des Berichts der XII. Kommission.

Die Kommission hat die Vorlage der Regierung bis auf den Artikel 3 unverändert genehmigt. Zu dem letzteren Artikel hat die Kommission einen Zusatz beschlossen, demzufolge die auf Grund eines ungiltigen Schuldvertrages geleisteten Vermögensvortheile an den Schuldner zurückgewährt und vom Tage des Empfanges an verzinst werden müssen.

Referent Abg. Frhr. v. Marschall empfiehlt die Beschlüsse der Kommission zur Annahme.

Abg. Graf Bismarck beantragt, dem § 302a im Art. I folgende Fassung zu geben: „Wer für ein Darlehn oder die Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche im Falle der Versicherung der Forderung durch Grundpfand [illegible] 15 pCt. der wirklich hingegebenen Summe übersteigen, wird wegen Wuchers mit einer Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten und zugleich mit einer Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. — Die Bestimmungen finden keine Anwendung auf Handelsgeschäfte, wenn der Schuldner als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist.

Der Antragsteller befürwortet seinen Antrag zur Annahme. Die Kommission habe denselben verworfen, doch hätten ihn die für die Ablehnung geltend gemachten Gründe nicht überzeugt. Die Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen der Kommission werde dahin führen, daß dasselbe entweder unwirksam bleibt oder schwach gehandhabt wird. Sein Antrag beseitige die Gefahren. Redner erblickt die Gefahren des Wuchers weniger in der moralischen Verwerflichkeit desselben, als vielmehr in der wirthschaftlichen Gefährlichkeit. Der Kommissions-Beschluß lasse dem richterlichen Ermessen einen viel zu weiten Spielraum, es sei durchaus nothwendig, das Maximum des Zinssatzes zu fixiren.

Abg. Pfafferot (Hannover) erklärt sein Einverständniß mit dem Gesetzentwurf, welcher dem Rechtsbewußtsein des Volkes entspreche und sich auf christlicher Basis bewege. Dem Antrage Bismarck könne er nicht zustimmen. Wenn der Richter so ist, wie er sein solle, nämlich der Repräsentant und Träger des allgemeinen Rechtsbewußtseins im Volke, dann dürfe man zu ihm das Vertrauen haben, daß er die richtige Entscheidung treffen wird. Würde dieses Gesetz nur für Berlin erlassen, dann könne Redner dem Antrage allenfalls beistimmen. Wenn Jemand 15 pCt. Zinsen nehme, dann sei das schon ein Wucherer.

Abg. Kiefer: Würde der Antrag Bismarck angenommen, dann gehe ein großer Theil des Werthes der Vorlage verloren. Der echte Wucherer fange mit einer niedrigen Taxe an und kapitalisire später den Zinssatz, so daß die Höhe desselben äußerlich gar nicht erkennbar sei. Mit solchen schwachmüthigen Mitteln würde man gar nichts erreichen. Der Antrag Bismarck sei ein Schlag ins Wasser.

Abg. Reichensperger: Er gebe zwar zu, daß der Antrag Bismarck in weiten Kreisen des Volkes Anklang finden wird, aber trotzdem werde er gegen den Antrag stimmen, denn die ganze Gesetzgebung der Gegenwart beruhe auf dem Grundsatz, daß die Ueberschreitung einer Ziffer nur civilrechtlich oder als Polizeikontravention in Betracht komme, nicht als Delikt bestraft werden könne, wenn nicht andere kriminalistische Momente hinzukommen. Redner will, um die Verhandlungen nicht zu verzögern, seine in der Kommission gestellten Anträge nicht wieder einbringen.

Abg. Kayser: Unter seinen Parteifreunden seien viele, welche die Ansicht vertreten, daß innerhalb der heutigen Gesellschaft einzelne Reformen überhaupt unmöglich seien. Er stehe auf einem anderen Standpunkte. Er sei für die Vorlage, weil er den wirthschaftlich Schwachen gegen die Ausbeutung durch die wirthschaftlich Reichen schützen wolle. Man dürfe den Armen nicht den Geldmenschen hilflos preisgeben. Mit dem Grafen Bismarck theilt Redner das Mißtrauen gegen den Richterstand, aber der Kommissionsbeschluß sei doch weniger bedenklich als der Antrag Bismarck, denn es werde bei Beurtheilung des Thatbestandes immer auf den Umstand ankommen, der das Leihkapital macht. Redner wird deshalb für den Kommissionsbeschluß stimmen, und zwar um so lieber, als mit demselben ein Riß in das liberale Wirthschaftssystem gemacht wird.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Bismarck wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt und § 302a nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt. Derselbe lautet:

„Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehn oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligen Mißverhältnissen zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Artikel 3 lautet:

„Verträge, welche gegen die Vorschriften der §§ 302a und 302b des Strafgesetzbuches verstoßen, sind ungiltig. Sämmtliche von dem Schuldner oder für ihn geleisteten Vermögensvortheile (§ 302c) müssen zurückgewährt und vom Tage des Empfanges an verzinst werden. Hierfür sind Diejenigen, welche sich des Wuchers schuldig gemacht haben, solidarisch verhaftet, der nach § 302c des Strafgesetzbuchs Schuldige jedoch nur in Höhe des von ihm oder einem Rechtsnachfolger Empfangenen. Die Verpflichtung eines Dritten, welcher sich des Wuchers nicht schuldig gemacht hat, bestimmt sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Der Gläubiger ist berechtigt, das aus dem ungiltigen Vertrage Geleistete zurückzufordern; für diesen Anspruch haftet die für die vertragsmäßige Forderung bestellte Sicherheit. Die weitergehenden Rechte eines Gläubigers, welchem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Ungiltigkeit des Vertrages nicht entgegengesetzt werden kann, werden hierdurch nicht berührt."

Abg. Lasker hat hierzu ein Amendement gestellt, das derselbe zur Annahme empfiehlt und das dahin geht, den Erwerber einer wucherischen Forderung, ohne daß er von dem Ursprung derselben Kenntniß hat, vor den Folgen dieses Gesetzes zu schützen.

Unterstaatssekretär Dr. v. Schelling erwidert, daß dieselben Einwendungen, welche dem Wucherer gegenüber selbst erhoben werden können, auch dem Cessionar gegenüber zulässig sein müssen. Das sei ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, welcher durch die Annahme des Antrages Lasker durchbohrt werden würde, und zwar zu Gunsten des Wuchers.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

T.-O.: Fortsetzung der heutigen.

Schluß 4¾ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin,** 21. April. Die „Germania" hat sich bekanntlich sehr wenig befriedigt geäußert über die Art, wie im Staatsministerialbeschluß vom 17. März das päpstliche Breve vom 24. Februar aufgefaßt wird. Die „Germania" hat schon in einem Artikel vom 5. April darzuthun sich bemüht, daß die Zumuthung, der Papst möge gemäß jenem Breve die Bischöfe anweisen, mit der Anzeige der berufenen Geistlichen vorzugehen, eine ganz ungehörige sei. Allein der Beweis, mit welchem das Blatt seine Behauptung stützt, ist mehr als schwach. Die „Germania" sucht nämlich unter Berufung auf § 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Anstellung und Vorbildung der Geistlichen nachzuweisen, daß der Papst jetzt gar keine Geistlichen berufen könne, weil der § 1 bestimme, daß ein geistliches Amt nur einem Deutschen übertragen werden dürfe, der seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan habe. Als ob die geistlichen Stellen bereits nur mit Personen zu besetzen wären, welche ihre Vorbildung seit dem Jahre 1873 erhalten haben. Das von der „Germania" angezogene Gesetz bestimmt, daß der Kultusminister solchen Personen, die bei der Verkündigung des Gesetzes in ihrer Vorbildung schon vorgeschritten waren, das Examen ganz oder theilweise erlassen kann. Außerdem werden doch auch auf erledigte Stellen solche Geistlichen berufen, welche zur Zeit des Erlasses des Gesetzes bereits Geistliche waren. Wenn also die „Germania" keinen besseren Grund hat, um zu erklären, weshalb das Breve vom 24. Februar noch keine praktische Folge erhalten, so wird sie überhaupt nicht im Stande sein, diese Thatsache zu erklären. Jedenfalls ist es ein leerer Effekt, wenn die Möglichkeit ausgemalt wird, der Staatsanwalt werde gegen den Geistlichen einschreiten, dessen Wahl zwar vom Bischof dem Ober-Präsidenten angezeigt worden, der aber seine Vorbildung nicht nach den Vorschriften des Gesetzes erhalten hat. Die Ober-Präsidenten werden in den ganz vereinzelten Fällen, in denen die Ernennung des Geistlichen dem Gesetze zuwiderlaufen würde, schon selber rechtzeitig die Bischöfe darauf aufmerksam machen, so daß die Staatsanwaltschaft schwerlich sich zu bemühen haben wird.

Mittelst allerhöchster Kabinetsordre ist, unter Aufhebung der Dienstordnung für die Feld-Proviantämter von 1859 und aller zu derselben später ergangenen Bestimmungen, eine neue Dienstordnung für die Feld-Magazin-Verwaltungen genehmigt worden.

Im Einverständniß mit dem Justizminister hat der Minister des Innern die Ober-Präsidenten in Betreff der Art der Veröffentlichung der Schiedsmannswahlen dahin instruirt, daß es als dem Bedürfniß genügend zu erachten sei, wenn die Namen der gewählten Schiedsmänner durch die Lokal-Zeitungen oder durch die Kreisblätter bekannt gemacht werden.

Der eben erschienene neunte Band der Landwirthschaftl. Jahrbücher, Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirthschaft und Archiv des preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums, enthält u. A. eine vergleichende Zusammenstellung über die Förderung der Landwirthschaft durch öffentliche Zuwendungen in Preußen, Schweden und Dänemark. Danach stellt sich das Verhältniß auf 54,59 Mark in Schweden, 49,73 Mark in Preußen und 22,60 Mark in Dänemark für je 100 Hektare.

Nachdem die Marschbahn-Gesellschaft zu Glückstadt auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung ihrer Aktionäre darauf angetragen hat, ihr die Ausdehnung ihres Unternehmens auf die Herstellung einer normalspurigen Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von dem Bahnhof Michaelisdorn nach Marne zu gestatten, ist durch allerhöchste Kabinetsordre der Gesellschaft die Genehmigung zum Bau und Betriebe dieser Bahn ertheilt mit der Maßgabe, daß die in der Konzessions-Urkunde vom 2. September 1876 betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Itzehoe über Wilster, Taterphal und Meldorf nach Heide enthaltenen Bedingungen auf die vorbezeichnete Zweigbahn gleichmäßig in Anwendung kommen.

Ausland.

Paris, 19. April. Gleich nach der Eröffnung der Session wird es zu einer größeren Anzahl von Interpellationen kommen. Die erste, welche in der Deputirtenkammer wahrscheinlich schon am nächsten Donnerstag gestellt werden soll, wird die des Bonapartisten Godelle sein, der schon vor den parlamentarischen Osterferien die Regierung wegen des Streites des Generalgouverneurs von Algerien mit seinem Generalsekretär Fournaux zur Rede stellen wollte. Außerdem wollen interpelliren Fournier (Orleanist) wegen des Dekrets des Justizministers, das nur solche in den Staatsrath zuläßt, welche in den Regierungsschulen ihren Unterricht genossen haben, de Gerardin wegen der Dekrete vom 29. März und dann de Rainneville wegen der Absetzung einer gewissen Anzahl von Oberstlieutenants der Territorial-Armee. Sehr übel berührte die Klerikalen der gestrige Sieg der Republikaner in der Haute Vienne, der beweist, daß man selbst in den reaktionären Departements für die Regierung ist, seit dieselbe sich endlich dazu entschlossen hat, der Jesuitenherrschaft, die seit 1871 so schwer auf dem Lande lastet, ein Ende zu machen. Bei der zweiten Abstimmung wurde der Kandidat der republikanischen Linken mit 161 Stimmen gewählt, d. h. 55 Gambettisten und Radikale stimmten für ihn. Der klerikale Kandidat erhielt 21 Stimmen (87 anstatt 66) mehr als bei der ersten Abstimmung, da zwischen den Führern der Kommunisten und denen der Klerikalen nämlich das Abkommen besteht, wie in Deutschland zwischen den Ultramontanen und Sozialisten, sich bei den Wahlen zu unterstützen. Daß von den 48, welche bei der ersten Abstimmung für den kommunistischen Kandidaten stimmten, dem klerikalen Kandidaten nur 21 bei der zweiten Abstimmung zukamen, erklärt sich daraus, daß die Führer der Kommunisten es nicht wagen, offen einzugestehen, daß sie mit den Klerikalen Hand in Hand gehen, da sie befürchten, daß sonst der größte Theil ihrer Partei ihnen den Rücken kehren würde.

Paris, 20. April. Der Graf von Paris befindet sich im Augenblick in Göritz beim Grafen von Chambord! Wie es heißt, soll dort ein Plan ausgebrütet werden, um die Republik über den Haufen zu werfen. Daß man Ernst machen will, geht daraus hervor, daß der Graf von Chambord im Augenblick versucht, eine Anleihe von 20 Millionen zu machen, da ohne Geld in Frankreich nichts anzufangen ist. Die Prinzen von Orleans sind sehr reich und könnten die Gelder liefern; sie sind aber als zu geizig bekannt, als daß der Graf von Chambord auch nur daran gedacht hätte, sie in Anspruch zu nehmen. Sehr zweifelhaft ist es, daß diese neue Anstrengung des „Roy" Erfolg haben wird. Sicher ist nur, daß der Graf von Paris, über dessen Treiben man genau unterrichtet ist, seiner Stelle eines Oberstlieutenants, welche er den Mac Mahon'schen Ministern verdankt, entsetzt werden wird.

— In klerikalen Kreisen trägt man große Befriedigung darüber zur Schau, daß der Statthalter v. Manteuffel heute der Wiedereröffnung des Zillisheimer Knabenseminars im Elsaß beiwohnte

— Laut Nachrichten aus Rom wird der Papst am nächsten Sonnabend den französischen Pilgern eine Anrede halten, in welcher er über die den Ordensgenossenschaften in Frankreich durch die Dekrete vom 29. März geschaffene Lage sprechen wird. Denselben Nachrichten aus Rom zufolge ist die Mission des neuen französischen Botschafters am päpstlichen Hofe, Desprez, Leo XIII. zu bewegen, daß er den Kongregationen Unterwerfung unter die Märzerlasse empfehlen möge, als vollständig gescheitert zu betrachten.

Provinzielles.

Stettin, 22. April. Dem Schullehrer, Küster und Organisten, Kantor Briese zu Zanow, im Kreise Schlawe, ist der Adler der Inhaber des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen und dem Obersten v. Petersdorff, Chef des Generalstabes des II. Armeekorps hierselbst, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens ertheilt.

— Am Dienstag Abend fand bekanntlich das Benefiz unserer allbeliebten kleinen Georgine Hennies, der munteren Liebhaberin des Stadt-Theaters, statt. Bei reinem azurblauen Himmel und goldenem Sonnenstrahl, der das Thermometer unter seinem direkten Einfluß noch um 6 Uhr auf einige 20° R. trieb, regnete es — — — erschrecke nicht, lieber Leser, denn diese überraschende Erscheinung trug sich nur innerhalb der Wände des Theaters und vor einer leider nicht gewünscht zahlreichen Zuschauerschaft zu, es regnete Blumen und Kränze mit buntfarbigen Schleifen in einer nie gesehenen Fülle. Wir zählten 10 prachtvolle Bouquets, zwei enorme Lorbeerkränze und sahen gleich Schmetterlingen eine Fülle loser Blätter und Blüthen durch die Lüfte flattern, um die in reizendster Anmuth überrascht, ja fast entzückend beschämt dastehende Benefiziantin, den kleinen großen Liebling unseres Theaterpublikums, zu überschütten. Fast glaubte man sich auf dem Blumenmarkt zu befinden, nur daß hier die Besitzerin der wohlriechenden Waaren solche um keinen Preis würde verkauft haben, ja ihre Furcht, dieselben nicht lange genug als theure Reminiscenz erhalten zu können, preßte ihr,

unterstützt durch das übergroße Gefühl der Freude, aus den Augen einige Thränen, die als netzender Thau sich in den Blumen verloren. Eine Fledermaus glaubte in dem Wald von Bouquets einen sicheren Aufenthaltsort zu erblicken, gab daher ihr bisher unbekannt gebliebenes Domicil auf und durchflatterte zum Schrecken vieler ihren Haarreichthum schützenden Damen im Theater, besonders über der Bühne umher. Daß dieses Tableau — Blumen massenanhäufig — dazwischen ein lieblich unschuldiges Kind (verzeihen Sie, mein Fräulein!) — darüber eine hin und her flatternde Fledermaus — zum rasendsten Beifall herausforderte, dürfte nicht erstaunlich klingen, und so gestaltete sich denn der Ehrenabend des Frl. Hennies zu einem an Ovationen reichen Gedenktage.

Die Aufführung der beiden Stücke „Rosa und Röschen" und „Das Salz der Ehe" erntete selbstverständlich den allgemeinsten Beifall, den sich neben der Benefiziantin besonders der vortreffliche Felix Warden des Direktors Varena und die Rosa des Frl. Fritze zu theilen hatten.

— Sonntag, den 2. Mai, beginnt das Ensemble des Berliner Residenztheaters unter Leitung seines Direktors Herrn Heinrich Keppler seine Vorstellungen im hiesigen Stadttheater. Es kommen nur die besten und hervorragendsten Repertoirstücke dieser Bühne — bekanntlich auch die bedeutendsten Erzeugnisse der französischen Literatur, wie „Die Fremde", „Die Fourchambault", „Fernande", „Monsieur Alphonse", „Freund Fritz", „Frou-Frou", „Marmorherzen", „Arme Löwin", „Bürger von Pont-Arcy", „Dora" u. s. f. — zur Aufführung. Die wegen ihres vorzüglichen Ensembles und die Eleganz ihrer Darstellung bekannte Gesellschaft besteht aus 22 Personen, 10 Herren und 12 Damen. In Bremen, wo dasselbe Ensemble im vergangenen Sommer im dortigen Stadttheater spielte, gestaltete sich das Gastspiel zu einem Ereigniß der Saison. Es finden im Ganzen nur 12 Vorstellungen statt.

— Die erste Novität dieser Saison im Bellevue-Theater ist C. A. Görner's „Rattenfänger von Hameln", ein phantastisches Volksstück mit Gesang und Ballet, welches sowohl in Hamburg wie in Berlin sich einer glänzenden Aufnahme erfreute. In der Titelrolle wird Herr Hermann Paris gastiren, ein begabter Darsteller, welcher in demselben Stücke am Thaliatheater in Hamburg und am Bellealliancetheater zu Berlin aufgetreten. Die neuen Dekorationen sind theils von den Herren Gebrüdern Borgmann in Berlin und dem Theatermaler Stofferahn angefertigt, die Kostüme nach Berliner Figurinen vom Obergarderobier Herrn Roll. Außer der Mitwirkung von 24 Kindern sind 800 Ratten ein integrirender Theil des Stückes, und wird an den diesbezüglichen ziemlich komplizirten Maschinerien ununterbrochen gearbeitet. Die Direktion scheut keine Kosten und keine Mühe, die Novität dem verwöhnten Geschmacke entsprechend auszustatten, und ist ihr daher wohl zu wünschen, daß der „Rattenfänger" auf das hiesige Publikum dieselbe Zugkraft ausüben möge wie in Berlin und Hamburg.

— Fernanda Tedesca hat, wie man uns aus Anklam berichtet, wo die bewunderte Virtuosin jüngst konzertirte, nicht nur den männlichen Theil ihrer Zuhörerschaft durch ihre fascinirende Erscheinung, ihr meisterhaftes Spiel zu entzücken verstanden; sie hat nicht nur die denkbar möglichsten Ehrbezeigungen von den enthusiasmirten Herren erhalten, sie wurde auch von den Damen vollständig umringt, die nicht aufhörten, ihr die Hände zu küssen, ein Zeichen der höchsten Bewunderung, das das zarte Geschlecht zu geben vermag. Aehnliche Ovationen sollen der gefeierten Künstlerin unlängst am großherzoglichen Hofe zu Weimar dargebracht sein, wo der berühmte greise Franz Liszt — wie man sagt — dem Frl. Tedesca einen „internationalen" Stirnkuß gegeben habe. Jedenfalls zeugen alle diese Gunstbezeugungen, daß die Kunst der jungen Violinvirtuosin auf einer Höhe angelangt ist, die man im Leben selten erreicht findet.

— Am Sonntage, den 25. April, findet von hier ein Extrazug nach Berlin statt. Derselbe geht um 6 Uhr 15 Minuten von hier ab und trifft kurz nach 10 Uhr in Berlin ein. Die Rückfahrt findet von Berlin 11 Uhr Abends statt. Die Billets II. und III. Klasse werden zu 6, resp. 3 Mark ausgegeben.

— In der Nähe von Carmesin's Hof in Grabow wurde gestern Mittag eine weibliche Leiche von ca. 14—16 Jahren in der Oder gefunden.

— Vorgestern Morgen gegen 6 Uhr entstand in einer auf dem hiesigen Central-Güterbahnhof belegenen Lampenputzerbude Feuer, durch welches in kurzer Zeit dieselbe nebst den darin befindlichen Geräthschaften verbrannte. Außerdem sind zwei in der Nähe befindliche Wagen der oberschlesischen Eisenbahn nicht unerheblich von den Flammen beschädigt.

— Für Geschäftsleute dürften folgende Notizen sehr beachtenswerth erscheinen: 1) Folgende Mark-Banknoten sind werthlos: Anhalt-Dessauer Landesbank; Kommunalständische Bank für die Preuß. Ober-Lausitz; Lübecker Privatbank; die Noten der Bremer Bank à 20 Mark; Privatbank zu Gotha; Geraer Baubank; Bank Bückeburg; Ritterschaftliche Privatbank in Pommern. 2) Folgende Mark-Banknoten werden in nächster Zeit werthlos; a) ohne bis jetzt bestimmte Endtermine: die Noten der mitteldeutschen Kreditbank in Meiningen, der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und der Oldenburger Landesbank; b) am 31. Dezember 1880 die Noten der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank; der Rostocker Bank und der Weimarschen Bank; 3) die Noten der Braunschweigischen, Bautzener und Rostocker Bank dürfen nur in Braunschweig, resp. Sachsen und Mecklenburg straffrei zirkuliren.

† **Tempelburg**, 20. April. Am 15. d. M. hat der Blitz auch auf Abbau Pöhlen eingeschlagen, demzufolge der Stall des Eigenthümers Ebert abbrannte.

Obgleich die Kartoffeln in Massen von hier zusammengekauft und fortgeschafft sind, die Ernte im Herbst nur eine sehr mittelmäßige war, indem ein sehr großer Theil der besten Knollen krank und mancher Landwirth nur den kleinsten Theil an gesunden Kartoffeln erntete, so bewährt sich wieder das Sprichwort: „Mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kommt man auch aus", denn die Zufuhren an Kartoffeln werden auf den hiesigen Wochenmärkten immer größer und ist der Preis pro Berliner Scheffel schon auf 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 80 Pf. herunter gegangen. Vor einigen Wochen, als die Aufkäufer für den Wispel schon 72 M. zahlten, kam fast gar keine Zufuhr und hielt es schwer, einzelne Scheffel aufzutreiben.

Vermischtes.

— Das lustige Völkchen der Künstler ist, wie man weiß, stets zu Scherzen aufgelegt und Manchem, der sich in froher Sicherheit wiegt, wird von den nimmer müden Genossen ein Schabernak angethan, ehe er sich dessen versieht. Lebt da in Wien ein ausgezeichneter Maler, dessen Pinsel gekannt und gesucht ist; aber er hat einen großen Fehler — er hält sich auch für einen Dichter und dieser sein Aberglaube geht so weit, daß er kein Fest, keine Soiree giebt, wo er nicht, ohne dazu auch nur im Geringsten gereizt zu werden, ein Gedicht eigener Mache hervorholte und seine Verse den Tischgenossen mitten in der Blüthe ihrer Sünden um die Ohren sausten. Das forderte die Strafe förmlich heraus und in einer Soiree der letzten Tage — es wurde gerade der 50. Geburtstag eines liebenswürdigen Mannes, eines Künstler-Herbergvaters gefeiert — wurde das Urtheil vollstreckt. Das Diner war vortrefflich, die Gesellschaft fröhlich über die Maßen; ein Verwandter des Hauses hatte eben den ersten Toast losgelassen, da — greift auch schon unser lyrischer Maler in die Brusttasche seines Fracks — aber er kommt nicht zum Worte; denn im selben Momente erhebt sich mit feierlicher Miene ein ebenso tückischer, als liebenswürdiger Tonkünstler und beginnt zur allgemeinen freudigen Ueberraschung ein Festgedicht vorzulesen. Der verdrängte Dichter hört anfangs vor Aerger gar nicht zu, wird aber von Vers zu Vers aufmerksamer, kann, je länger der Freund liest, seine peinliche Unruhe immer weniger verbergen, bis er — bleich und vor wüthender Aufregung keuchend — aufspringt und ruft: „Pardon, — das ist — ja — mein — mein Gedicht, wie kommst denn Du zu meinem Gedicht? Das ist — infam!" — und zieht aus seinem Frack-Orkus zur Bekräftigung sein unterdrücktes Manuskript an's Licht der falschen Welt. Der Vorleser entgegnet ihm indeß mit eisiger Kälte und boshaft genug, halblaut: „Um Gotteswillen schweig! — Es ist ja aus einem alten „Briefsteller." — Wie kannst Du denn das für Dein Gedicht ausgeben?" „Zum Teufel, das ist Verrath", keucht das Schlachtopfer, „ich bin der Autor!" — Da zieht der unerbittliche Schalk aus seiner Fracktasche einen alten „Briefsteller" hervor und sagt: „Wenn Du eine Blamage willst, hier ist sie!" — „Dein" Gedicht — 1828!" Das Gedicht stand wirklich in dem alten Buche — Wort für Wort; aber die bösen Freunde hatten es mit jener grausamen Fälscherkunst, die gut aufgelegten Malern eigen ist, heimlich stenographirt und täuschend ähnlich in Druck und Papier dem alten Buche eingefügt. — Allgemeines, theilnahmvolles, dumpfes Staunen, bis das Räthsel gelöst und der — Aufgesessene mitlachte.

— Aus Paris wird berichtet: Der bekannte royalistische Abg. Baudry d'Asson war eine Wette von 10,000 Francs eingegangen, der zufolge er sich verpflichtete, in der Rennbahn des Industriepalastes, wo seit vierzehn Tagen eine mit Reit- und Fahrübungen verbundene Pferdeausstellung stattfand, in zehn Minuten über hundert 80 Ctm. hohe Hindernisse, die in einer Entfernung von je 3 Meter aufgestellt werden sollten, hinwegzusetzen, so zwar, daß er nicht über zwanzig Schranken umwerfen würde. Eine zahlreiche fashionable Zuschauerschaft war schon am frühen Vormittag erschienen, um dem ritterlichen Spiele beizuwohnen. Kurz vor 10 Uhr traf der feurige Vendeer mit drei Pferden ein, unter denen er seinen Partner wählen ließ. Er bestieg das Thier, das man ihm bezeichnete, und hielt mehr, als er versprochen hatte: denn in neun Minuten war das angekündigte Reiterstück vollbracht, ohne daß er ein einziges Hinderniß umgeworfen hätte.

— Der „Kanonenkönig John Holtum", unserem Publikum aus dem Circus Salamonsky bekannt, ist jüngst mit den englischen Gerichten in Konflikt gerathen. Die „Times" vom 15. d. M. berichtet das Ende der betreffenden Gerichts-Verhandlungen. Das Cityblatt nennt dabei Holtum sehr ehrenvoll „einen Gymnastiker von britischem und kontinentalem Rufe." Die Anklage lautete auf rechtswidrige Körperverletzung, verübt an Elias Fenton zu Leeds am 13. Februar d. Js. und wurde von den öffentlichen Anklägern C. Mellon und Banks erhoben und aufrecht erhalten. Die Vertheidigung befand sich in den Händen der Rechtsanwälte Ve non Blackburn und Percy Middletum. Der Thatbestand war folgender. John Holton hatte an jenem Unglückstage eine Benefizvorstellung für sich in der Konzerthalle des „Prinzessin-Palastes" zu Leeds veranstaltet und Demjenigen 50 Pfund Sterling geboten, der ihm sein Kunststück, das Kugelfangen mit den Händen, nachmachen würde. Durch dieses Kugelspiel war Holtum in Wien zu einer Frau gekommen. Einmal hatte er es im Circus Carré versehen, so daß die Kugel ihn in's Gesicht traf, arg zerfleischte und einige Zähne einschlug. Auf seinem Krankenlager ward er von einer reizenden Kollegin gepflegt, die nachmals seine Gattin ward. Es fand sich kein Rittersmann, aber ein Knapp, der es wagte: ein robuster Packträger, der den Beinamen nach dem Helden in Swift's satyrischem Roman Gulliver hatte. Die Kanone ward auf dessen Kommando abgefeuert; aber die Kugel fing er nicht nur nicht, sondern ließ sich von ihr an den Schädel treffen und für todt zur Erde strecken. Im allgemeinen Krankenhause zu Leeds erholte sich der Schwergetroffene nur langsam von diesem „Selbstschuß", konnte aber bei der Gerichts-Verhandlung bereits wieder als Zeuge erscheinen und erklären, daß seine eigene Ungeschicktheit das Malheur verschuldet habe. Der Vorsitzende stellte nach Abhörung von Anklage, Vertheidigung und Zeugen drei Fragen an die Geschworenen: 1) „Hatte Fenton („Gulliver") die Möglichkeit, die Gefahr kennen zu lernen, welcher er im Begriff war, sich auszusetzen?" — 2) „Setzte er, wenn im Besitze dieser Kenntniß, sich freiwillig dieser Gefahr aus?" — 3) „Hatte Holtum dabei seinerseits korrekt gehandelt, soweit es das Laden der Kanone und das richtige Aufstellen Fenton's betraf?" — Die Geschworenen brauchten nur wenige Augenblicke zu ihrem überall bejahend lautenden Verdikt. John Holtum war somit freigesprochen, erhielt aber vom Vorsitzenden eine eindringliche Verwarnung, er werde unfehlbar als Todtschläger in Anklagestand versetzt werden, sobald einmal bei diesen Experimenten einer von Ihrer Majestät Unterthanen ernstlich zu Schaden kommen sollte.

Literarisches.

Mozart nach den Schilderungen seiner Zeitgenossen von Dr. Ludwig Nohl. Mit den Bildnissen von Mozart als Knabe und Mann, Konstanze Mozart, Familie Mozart. Leipzig, Verlag von Fr. Thiel. Der Verfasser hat bereits im Jahre 1863 „Mozart's Leben", für die Gebildeten aller Stände erzählt; ferner hat der Verfasser Mozart's Briefe gesammelt herausgegeben. In dem vorliegenden Werke sind die beiden früheren Werke gewissermaßen vereinigt; es wird nicht nur den Laien, sondern namentlich den Musik-Historiker durch den reichen, hier zum ersten Male vollständig wiedergegebenen Quellenschatz in hohem Grade befriedigen. Von besonderem Interesse sind die in der 4. Lieferung abgedruckten Briefe von Mozart's Vater an Wolfgang während seines Aufenthaltes in Paris, die hier zum ersten Male nach den in Salzburg befindlichen Originalien publizirt worden sind. Somit verspricht das neue Unternehmen ein hervorragendes, auf gründlichen Studien beruhendes und durch die Oeffnung und Mittheilung neuer, auf Mozart bezüglicher Quellen werthvolles Denkmal des großen Musikers zu werden. [48]

Handelsbericht.

Berlin, 19. April. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Der Bericht über das Buttergeschäft in letzter Woche läßt sich in Kurzem zusammenfassen: In Folge besserer Berichte aus England halten die zum Export geeigneten feinsten Sorten den vorwöchentlichen Rückgang ein und wurden schließlich mit 135—140 M. per 50 Kilo bezahlt. In Mittelwaare sind die Einlieferungen wohl stärker geworden, auch haben in einzelnen Qualitäten kleine Preisermäßigungen stattgefunden, im Allgemeinen genügen die Zufuhren durchaus nicht und besteht die Ansicht, daß, da nirgends Läger vorhanden, passende Waare zum Pfingstfest fehlen dürfte. Geringe Naturbutter kommt nicht heran und das hierfür beliebte Surrogat der verschiedenen Margarinen kann bei anhaltend warmer Witterung nicht verwendet werden.

Es notiren ab Versandtorte: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 125—140 M., Mittel- 118—122 M., pommersche Land- 108—110 M., pommersche feinste 118—124 M., Litthauer, ostpreußische und Elbinger 108—112 M., Netzbrücher 110—112 M., hessische 116—118 M., Thüringer 114—118 M., baierische Sennbutter 120 M., schlesische 105—110 M., ungarische, mährische und böhmische 105 Mark per 50 Kilo, letztere drei Sorten franko hier.

Bei noch immer knappen Zufuhren und guter Frage wurde Eierpreis an letzter Börse unverändert mit M. 2,75 per Schock zur Notiz gebracht. An heutiger Börse wurde trotz mäßiger Bestände theilweise in Folge der warmen Witterung um 15 Pfg. per Schock billiger verkauft und kam Preis mit Mk. 2,60 per Schock zur Notiz.

Detailpreis Mark 2,70 bis Mark 2,80 per Schock.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. April. Abgeordnetenhaus. Seitens der Majorität des Budgetausschusses wurde eine Resolution beantragt, in welcher die Regierung aufgefordert wird, den Rechtsanspruch des Bischofs Rudigier von Linz auf die Nutznießung und Verwaltung der Dotationsgüter Garsten und Gleink einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und nach erzieltem Einverständniß mit dem Bischof im administrativen Wege darüber zu entscheiden. Nach längerer Debatte, in welcher die Linke die Resolution bekämpfte, wurde eine Resolution zu Gunsten der Ansprüche des Bischofs Rudigier mit 159 gegen 130 Stimmen angenommen. Ebenso wurde eine Resolution, welche Aufklärungen über die Ausführung des Pfründenbesteuerungsgesetzes verlangt, angenommen.

Paris, 20. April. In wesentlicher Erweiterung der heute aus der „Times" telegraphirten Analyse wird über den Inhalt des jüngsten Rundschreibens des Ministers Freycinet von gut unterrichteter Seite Folgendes mitgetheilt:

Das Rundschreiben betont zunächst die friedliche Politik der Regierung und ihren Wunsch nach Eintracht und Uebereinstimmung mit allen Mächten. Die Regierung sei in der glücklichen Lage, mit sämmtlichen Mächten in guten Beziehungen zu stehen und werde der von Thiers begonnene und seitdem in den letzten Jahren in diesem Sinne weiter geführten Politik treu bleiben, einer Politik, die von dem Bestreben geleitet sei, überall zur Ausführung der Verträge beizutragen. Die Note wendet sich alsdann zu der orientalischen Politik und dem Vertrage, erwähnt hierbei zunächst der Anerkennung Rumäniens und gedenkt der Schwierigkeiten, durch welche dieselbe verzögert wurde; hervorgehoben wird dabei, daß Frankreich, Deutschland und England in dieser Frage stets und bis zur Erledigung derselben in Uebereinstimmung gehandelt haben, und daß sie Rumänien gemeinsam anerkannt haben, als sie der Ansicht waren, es thun zu können, nachdem nämlich die Ausführung der liberalen Bestimmungen des Berliner Vertrages, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen und der Stellung der Juden, sicher gestellt war. Das Rundschreiben giebt alsdann einen Ueberblick über die Entwickelung der griechischen Grenzfrage und leiht der Hoffnung Ausdruck, daß die Unterhandlungen zwischen England und der Türkei, welche die freie Thätigkeit einer zu ernennenden europäischen Grenzkommission auf türkischem Gebiete sichern sollen, baldig zu einer befriedigenden Lösung gelangen. Ueber die glückliche Erledigung der türkisch-montenegrinischen Differenzen spricht die französische Regierung ihre Genugthuung aus und hofft nicht minder, daß auch bezüglich der Meinungsverschiedenheiten zwischen Bulgarien und Rumänien in der Arab-Tabia-Angelegenheit bald ein Einvernehmen herbeigeführt werde. Gleichzeitig wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß in Bulgarien und Serbien die durch die Lage der geflüchteten Muselmänner veranlaßten Unordnungen und Ruhestörungen beigelegt werden; es sei zu hoffen, daß man jenen Menschen, die in ihre Heimath zurückkehren wollen, und denen man während ihrer Flucht ihren gesammten Besitz genommen habe, Gerechtigkeit werde widerfahren lassen. Bezüglich Egyptens gedenkt das Rundschreiben der Resultate, welche durch das französisch-englische Einvernehmen unter Beistand Deutschlands, Oesterreichs und Italiens erreicht seien und hofft, daß die Dinge sich in befriedigender Weise weiter entwickeln werden. In Betreff der Hartmann-Angelegenheit spricht das Rundschreiben die Hoffnung und den Wunsch auf die Beseitigung der hierbei vorgekommenen Mißverständnisse aus. Zum Schluß wird der Dekrete vom 29. März über die Kongregationen gedacht und dabei versichert, daß hierdurch in keiner Weise der Protektion Abbruch gethan werden solle, welche die französische Regierung stets den Missionären und den Mönchen im Orient gewährt habe, dieselben würden auch ferner die gleiche Unterstützung und Förderung finden wie bisher.

Paris, 20. April. Der Senat und die Deputirtenkammer haben ihre Sitzungen heute wieder aufgenommen.

Die Deputirtenkammer beschloß die anläßlich der Zuschrift des früheren Sekretärs des General-Gouvernements Algeriens, Gournault, von dem Deputirten Godelle in der Sitzung vom 19. März angeregte Interpellation auf die Tagesordnung der nächsten Donnerstagssitzung zu setzen.

Im Senate wurde ein Schreiben des Präsidenten Martel verlesen, in welchem derselbe erklärt, daß er aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Senatspräsident niederlegen wolle. Der Senat beschloß einstimmig, die Demission Martels nicht anzunehmen.

Newyork, 20. April. Die westlichen und nordöstlichen Unionsstaaten sind am Sonntag von einem heftigen Orkan heimgesucht worden, der sehr großen Schaden angerichtet und die Telegraphen- und Eisenbahnverbindungen auf weite Strecken unterbrochen hat. In Marshfield (Missouri) sind bei den durch den Orkan an den Wohnhäusern angerichteten Verheerungen 78 Personen ums Leben gekommen, eine große Anzahl anderer ist tödtlich verletzt, Hunderte von Familien sind obdachlos, von allen Wohngebäuden sind nur 14 stehen geblieben.